

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1721

Römisch Kath. Kirchenchor Dulliken, v.d. Peter Vögtlin, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 8. Dezember 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Römisch Kath. Kirchenchor Dulliken, v.d. Peter Vögtlin, Dulliken
Veranstaltung	Konzert beim Kerzenlicht
Ort	Dulliken
Datum	8. Dezember 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 16'250.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Römisch Kath. Kirchenchor Dulliken, v.d. Peter Vögtlin, Olten, ist an das Konzert vom 8. Dezember 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/KirchenchorDulliken.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Römisch Kath. Kirchenchor Dulliken, Peter Vögtlin, Feigelstrasse 21, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4657 Dulliken